



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

07.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492 40 00

Ehling@stadt-muenster.de

Frau Pohl

Telefon: 492-5100

PohlA@stadt-muenster.de

Betrifft

Verlängerung des Projektes "Bildung integriert" vom 01.08.2019 bis zum 30.06.2021

Beratungsfolge

21.11.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.11.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
12.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, beim für das Förderprogramm „Bildung Integriert“ zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Projektverlängerung für den Zeitraum August 2019 bis Juni 2021 zu beantragen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Projektverlängerung die Weiterführung der Aufgaben der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Sinne der Förderrichtlinien sowie der Vorlage V/0734/2015 zu verfolgen mit dem besonderen Fokus auf die Übergänge in der Bildungsbiografie.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen					
Pos.	Nr.	Bezeichnung	Bedarf 2019	Bedarf 2020	Bedarf 2021
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.380 €	86.050 €	41.280 €
Erträge gesamt			37.380 €	86.050 €	41.280 €
Zeile	11	Personalaufwendungen	72.060 €	165.600 €	79.310 €
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.700 €	6.500 €	3.250 €
Aufwand gesamt			74.760 €	172.100 €	82.560 €
Saldo			37.380 €	86.050 €	41.280 €

Die Kosten werden zu 50 % durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Stelle Bildungsmanagement) finanziert.

Die Personalaufwendungen sind im Entwurf des Stellenplanes 2019 berücksichtigt.

Die weiteren Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o.g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Begründung:

Ausgangslage

Im Jahr 2015 hat das BMBF das dreijährige Förderprogramm „Bildung Integriert“ aufgelegt, mit dem aktuell 89 Kommunen gefördert werden, um mit Unterstützung des Bundes ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen und weiterzuentwickeln. Kommunale Bildungsakteure sind dabei zu vernetzen und Kompetenzen ämterübergreifend zu bündeln.

Aktuelle Daten über das kommunale Bildungssystem stellen eine grundlegende Voraussetzung für ein auf alle Bereiche des lebenslangen Lernens bezogenes Management von Bildung dar. Mithilfe eines Bildungsmonitorings sollen Kommunen das nötige Werkzeug erhalten, um fundierte bildungspolitische Entscheidungen zu treffen. Unterstützt werden die Kommunen von neun regionalen Transferagenturen. In Münster steht hierfür die Transferagentur Großstädte zur Verfügung, mit der im Sommer erneut eine Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen wurde.

Projektphase I (2016 - 2019)

Mit der Entscheidung des Rates der Stadt Münster zur Vorlage V/0734/2015 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten, um die münstersche Bildungslandschaft systematisch weiterzuentwickeln.

Ausgangspunkt dieses netzwerkorientierten Ansatzes sind für Münster zunächst die beiden wichtigen Partner in der Bildungsbiographie eines Kindes: Jugendhilfe und Schule.

Auf Grundlage dieser Entscheidung des Rates wurde im November 2015 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Projektantrag mit der inhaltlichen Ausrichtung des Aufbaus einer Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gestellt und 2016 bewilligt.

Die Teilprojekte der ersten Förderphase von Bildung integriert in Münster im Rahmen der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung waren

- die Neuverteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen der Schulsozialarbeit und der Förderinseln indikatorengestützt und bedarfsorientiert ab dem Schuljahr 2017/2018.
- die Qualitätsoffensive „Offene Ganztagschule“ und
- die Betrachtung des Übergangs von der Kita in die Grundschule.

Referenzvorlage: Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (V/0734/2015)	Teilprojekt	Titel Vorlagen und Vorlagennummern
	Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“ (V/0741/2016 und V/0741/2016/1. Erg.) - Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit - Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses (V/0580/2017) - Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 (V/0204/2018)
	Qualitätsoffensive „Offene Ganztagschulen“	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsoffensive "Offene Ganztagschulen" - Zwischenbericht und weiteres Verfahren (V/0366/2017) - Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster (V/0766/2018)
	Übergang von der Kita in die Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ (V/0888/2017)
		<ul style="list-style-type: none"> - Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel (V/0902/2017) - Geplanter Bericht (Vorlage) mit den Ergebnissen der Dialogveranstaltung vom 01.10.2018 sowie den Ergebnissen der Bestandserhebung in Coerde und Südviertel zur Übergangsgestaltung
<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsmonitoring Erster Bildungsbericht zum Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule Bericht (Vorlage) vorgesehen für Frühjahr 2019 		

Bildungsmanagement

Neben dem Projektaufbau (Strukturaufbau, Steuerungs- und Beteiligungsgremien, Zeit- und Projektplänen) und der Vorstellung des Projektes und seinen Zielen in den Stadtteilarbeitskreisen wurden die Grundlagen für die Umsetzung des Teilprojekts im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung „Übergang von der Kita in die Grundschule“ gelegt. Ein erster Schritt war es, ein externes Netzwerk aufzubauen, um die beteiligten Akteure für diesen Prozess zu gewinnen. Der Schwerpunkt lag -wie im Ansatz der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorgesehen- auf der Einbeziehung von kleinräumigen Netzwerken und der Stadtteilarbeitskreise, um die Bedarfe nach pädagogischer Unterstützung der Bildungseinrichtungen im Stadtteil¹ zu erfassen. Angesprochen wurden in diesem Zusammenhang (Bildungs-)Akteure aus der städtischen Bildungslandschaft und zwar explizit aus den beiden Sozialräumen Coerde und dem Südviertel. Diese Akteure spielen u.a. für die Umsetzung der beiden Vorlagen (Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (V/0888/2017) und „Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel“ (V/0902/2017)) eine zentrale Rolle.

Die Verwaltung verspricht sich aus dem Zusammenwirken der handelnden Akteure eine systematische Weiterqualifizierung der Kooperationen bzw. Kooperationsvereinbarungen zwischen den Bildungsinstitutionen Kita und Schule und damit die Voraussetzung für einen anschlussfähigen Übergang von der Kita zur Grundschule für jedes Kind und eine Weiterentwicklung eines nachhaltigen Übergangsmanagements.

¹ (vgl. Vorlage V/0734/2015)

Im Oktober 2018 fand mit Unterstützung der ämterübergreifenden Projektgruppe „BiG-Bildungsräume Gestalten“ eine erste Veranstaltung zum Übergang von der Kita in die Grundschule mit den Akteuren aus dem Südviertel und Coerde statt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit den Akteuren im Koordinierungsgremium Sozialraum.

Bildungsmonitoring

Das Bildungsmonitoring unterstützt den Aufbau und die Umsetzung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung durch datenbasierte Analysen und bietet fortlaufend Grundlagen zu Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule sowie weiteren beteiligten Ämtern und Einrichtungen.

Das Monitoring erarbeitet übergreifende Ausgangslagen, Entwicklungen, Sachstände und bietet so eine empirische Fundierung durch eine gesicherte, kontinuierlich nutzbare Datenbasis. Innerhalb dieses Prozesses sind Prüfungen erfolgt, ob und wie Datenlücken über eine ressourcenschonende Datengewinnung gefüllt werden können. Perspektivisch werden Entwicklungen im Bildungswesen in einer Zeitreihe oder im Vergleich sichtbar und vergrößern die Transparenz des Bildungsgeschehens. Es wird eine verlässliche Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen geliefert.

Unter Einbeziehung der Leitfragen aus dem Dezernat für Bildung, Jugend und Familie mit seinen Fachämtern werden die vielfältigen Daten dahingehend überprüft, wie sie zu steuerungsrelevanten Indikatoren verschmolzen werden können. In ämter- und fachübergreifender Zusammenarbeit werden im Rahmen des Bildungsmonitorings Daten zur frühkindlichen Bildungsbeteiligung aufbereitet und für das Handlungsfeld „Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule“ zu einem Index gebildet. Die Daten bieten eine fundierte Grundlage für handlungsorientierte Ansätze und somit auch Strukturen zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Parallel findet in der Verwaltung der Aufbau eines themenübergreifenden, stadtweiten Informations- und Datenportfolios statt. Seit September 2017 wird die Schnittstelle zwischen dem stadtweiten Monitoring sowie dem Bildungsmonitoring gesichert. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Relevanz weiterer Datenquellen aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung z.B. Gesundheits- und Veterinärämter, Amt für Stadtentwicklung/-planung zu erschließen und Redundanzen in den verschiedenen Berichtswesen zu vermeiden. Die neu erschlossenen Datenquellen werden für den Aufbau des Bildungsmonitorings nach Prüfung verwendet.

Projektphase II (2019 - 2021)

Bereits am Programm ‚Bildung integriert‘ beteiligte Kommunen können zur Vertiefung und Stabilisierung aufgebauter Monitoring- und Managementstrukturen eine Verlängerung um weitere zwei Jahre beantragen. Hierzu ist rechtzeitig, möglichst sechs Monate vor Laufzeitende des Basisvorhabens, ein Aufstockungsantrag beim DLR-Projektträger einzureichen. Alle 89 Kommunen wurden auf die Möglichkeit einer Projektverlängerung hingewiesen.

Mit der Projektverlängerung besteht die Möglichkeit für die Stadt Münster, mit zusätzlicher Personalressource die beschriebenen Teilprojekte der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung weiterzuführen und weiterzuentwickeln und diese auf ihre Wirksamkeit in der zweiten Projektphase neu zu überprüfen.

Die Projektverlängerung ist bis Ende Januar 2019 beim Bund zu beantragen.

Im Zeitraum 08/2019 - 06/2021 wird sich das Projekt Bildung Integriert in Münster mit der Weiterführung und Vervollständigung ihrer bisherigen Aufgaben sowie weiteren Themenbereichen im Rahmen der Förderrichtlinie des BMBF widmen:

Schulsozialarbeit:

Im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit auf der qualitativen Prozess- und Verfahrensebene umgesetzt. Referenzvorlage: „Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit - Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses (V/0580/2017)“.

Qualitätsoffensive Offene Ganztagsschule:

Die Umsetzung der Qualitätsstandards in den Offenen Ganztagsschulen in Münster erfolgt auf der qualitativen Prozess- und Verfahrensebene unter enger Einbeziehung des Partizipationsgremiums „Stadtelternrat“. Referenzvorlage: „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagsschulen in Münster (V/0766/2018)“

Neu und zusätzlich in den Fokus genommen werden folgende Themen:

- Kooperation der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen
Verknüpfung von Lernorten: Bereits in der Grundsatzvorlage zur Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (V/0734/2015) wurde dargelegt, dass es die übergreifende Zielsetzung kommunalen Handelns ist, gelingende Bildungsbiografien für jedes einzelne Kind im Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Auch das Migrationsleitbild, die 2011 beschlossenen schulpolitischen Leitlinien sowie das Positionspapier zum Bildungsverständnis der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 gehen alle konsequenterweise von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis entlang der Bildungsbiografie des Kindes aus. Bei der sukzessiven Schaffung eines Gesamtsystems von „Bildung, Betreuung und Erziehung“ kommt es auf die enge Verzahnung mit non-formalen und informellen Bildungsprozessen an. Zwar bleibt mit dem erweiterten Bildungsbegriff der Ort für (formale) Bildung auch weiterhin die Schule und primär der Unterricht. Darüber hinaus müssen neben bzw. außerhalb des schulischen Unterrichts, ja sogar neben bzw. außerhalb der Schule, geeignete non-formale und informelle Bildungsarrangements geschaffen werden bzw. mit formalen Bildungsprozessen besser verknüpft werden. Anbieter sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, an deren Angeboten Kinder und Jugendliche andere Lern- und Fördersettings erfahren. Ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist z. B. der Offene Ganztag, der im Zusammenspiel mit der Schule stattfindet. Dieses Angebot zielt insbesondere auf die individuelle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, sodass Bildungsbenachteiligung entgegengewirkt werden kann. Wirkungsanalysen zu Ganztagsschule zeigen bspw. leichte Effekte bzgl. der Stabilität von Bildungsverläufen und positive Wirkungen bezüglich der Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsangebote nutzen. Die Aneignung von Kompetenzen findet auch in non-formalen Settings (wie oben beschrieben) statt, die größtenteils in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden. Diese Orte schließen die ganze Umwelt und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Vor diesem Hintergrund haben außerschulische Lernorte und Lerngelegenheiten, die wichtige Erfahrungs- und Erprobungsräume für Kinder und Jugendliche bieten, zusätzlich zur Familie eine erhebliche Bedeutung. Der 15. Kinder- und Jugendbericht sieht die vielfältigen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit als festen Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“ (15. KJB, S. 72) und führt dazu aus, dass es in der Jugendarbeit immer darum geht, Jugendliche und junge Erwachsene über schulische Qualifizierungsprozesse hinaus bei der Bewältigung der Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung zu begleiten und zu unterstützen. Es sind integrierte Angebote wie z. B. gemeinsame Projekte erforderlich, um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in diesem Handlungsfeld weiterzuentwickeln. Dies erfordert verbindliche Absprachen und Vereinbarungen zwischen Schulen und den Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe.
- Übergangsmanagement Kindertageseinrichtung Grundschule:
Das Übergangsmanagement für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird mit einem Maßnahmenprogramm qualifiziert, welches auf der Grundlage datenbasierter Erkenntnisse aus dem Bildungsmonitoring zu entwickeln ist. Dieses Programm wird stadtweit ausgelegt und bedient darüber hinaus auch die Sozialraumebene. Als Referenzvorlagen wird auf die „Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (V/0888/2017) und die Beschlussvorlage „Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel“ (V/0902/2017)“ verwiesen.

- **Übergangsmanagement Grundschule - Weiterführende Schule:**
Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule unter Einbeziehung der Ergebnisse des Integrationsmonitorings: Datenbasiertes Übergangsmanagement von der Grundschule in die Sekundarstufe I: Die Organisation und Bewältigung dieses Übergangs innerhalb des Bildungssystems ist nicht nur im Hinblick auf die individuellen Perspektiven von erheblicher Relevanz. Sie gewinnt gesellschaftlich besondere Bedeutung dadurch, dass diese Gelenkstelle der Bildungskarriere als entscheidende Station für die Entstehung von Bildungsungleichheiten identifiziert wurde. Insbesondere die Frage, welche weiterführende Schule besucht wird, ist eng verknüpft mit dem späteren Schul- und Bildungsabschluss und damit auch mit der sozioökonomischen Position als Erwachsener innerhalb der Gesellschaft. Analysiert und begleitet wird dieser Prozess durch ein Bildungsmonitoring, welches die Übergangsquoten betrachtet und die Zusammenhänge im Kontext des familiären Hintergrunds analysiert. Damit werden Schnittstellen zum Integrationsmonitoring und dem Migrationsleitbild der Stadt Münster geschlossen.

- **Übergangsmanagement Weiterführende Schule - Beruf**
Weiterentwicklung einer rechtskreis-² und ämterübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang von der Schule in den Beruf: Um einen erfolgreichen Übergang zwischen Schule und Beruf zu unterstützen, braucht es an der Schwelle zur Berufsausbildung ein abgestimmtes Übergangsmanagement, das kontinuierlich, stabil, verlässlich, kohärent und transparent gestaltet ist. Darüber hinaus müssen alle am Übergang beteiligten Akteure mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Verantwortungsschwerpunkten eng kooperieren und in Netzwerken zusammenarbeiten. Themen wie die Sicherstellung des Schulbesuches, eine transparente Darstellung der Angebote und die Überprüfung der Wirksamkeit der im Rahmen von KAOA eingeführten Maßnahmen der Berufsorientierung in Kooperation mit externen Anbietern wie Stiftungen und der WWU werden innerhalb dieser Vernetzungsstrukturen in rechtskreis- und ämterübergreifender Zusammenarbeit weiterentwickelt, ausgewertet und Lösungsvorschläge vorgelegt. Prozessverantwortung und Sicherstellung der Kommunikation erfolgt durch das Bildungsmanagement.
 - Rechtskreisübergreifende Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf
 - Übergangsmonitoring (insb. Übergänge in die Berufskollegs, innerhalb der Berufskollegs sowie im Anschluss daran) und Maßnahmen zur Sicherstellung des Schulbesuches

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A

² Unter dem Begriff der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wird das Zusammenwirken von Akteuren aus Schule und Jugendhilfe, der Arbeitsagentur sowie dem Grundsicherungsträger verstanden.